

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift  
**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft  
**Band:** 187 (2021)  
**Heft:** 1-2  
  
**Rubrik:** Vermischtes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Echo aus der Leserschaft

### ASMZ 12/2020: Editorial

Eigentlich könnte man erwarten, dass Deine Beurteilung einen Skandal auslöst. Davon habe ich bisher nichts vernommen. Die Grün- und Rotgardisten sind eh erfreut, und die Bürgerlichen kurieren ihre Corona-Depressionen.

Immer wieder ärgert mich, dass die Schweizer für die soziale Sicherheit rund 170 Mrd. Franken pro Jahr ausgeben. Allein für die Ergänzungsleistungen werden ungefähr 5 Mrd. aufgewendet, entsprechend etwa dem Armee-Budget. Dazu kommen dann noch 85 Mrd. Franken für das Gesundheitswesen.

Alles darf es sein, um das soziale und andere Wohlbefinden zu stärken. Das mit der

militärischen Sicherheit verbundene Wohlbefinden, letzten Endes substanziell für die Lebensqualität, darf nichts kosten.

Der Zeitgeist, der alle zu Empfängern und immer weniger zu Pflichtigen macht, ist schwer zu ertragen.

Ich danke Dir, dass Du das Fähnlein aufrecht hältst und dass Du Deine klaren Botschaften weiterhin verbreitest. Viel Dank wird Dir nicht gewiss sein. Frei nach Heinz Häsler: Der Dank des Vaterlandes, der Dich stets verfolgt, aber nie erreicht ...

*Rolf Steinegger  
Oberst aD  
3001 Bern*

Wir blicken auf ein schwieriges Jahr zurück. Eindrücklich hat es uns belegt, dass wir uns als Nation zurzeit in verschiedener Hinsicht in einer schlechten Verfassung befinden, auf überraschend auftauchende Bedrohungen von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft nicht ausreichend vorbereitet sind!

Insbesondere unsere politischen Strukturen zeigen in der aktuellen Covid-19-Pandemie eklatante Schwächen und das Fehlen von in militärischer Stabsarbeit geschulten und ausgebildeten Führungsstäben zur Unterstützung unserer Exekutiven auf Stufe Bund und den Kantonen in Krisenfällen macht sich nun schmerzlich bemerkbar.

Das Ungenügen gilt insbesondere auch für den Zustand unserer Sicherheitspolitik! Sie bringen es in Ihrem Leitarti-

kel in der Dezember-Ausgabe der ASMZ in verdankenswerter Weise und unmissverständlich auf den Punkt.

Es ist leider nicht davon auszugehen, dass unsere für unsere Sicherheit primär verantwortliche Bundespolitik hier im Jahr 2021 bedeutsame und dringend notwendige grössere Korrekturen einleiten wird. Vielmehr ist zu befürchten, dass der für das zweite Quartal anstehende NKF-Typenentscheid zu einer weiteren wüsten Auseinandersetzung in Parlament und der breiten Öffentlichkeit mit desaströsen Konsequenzen für die Glaubwürdigkeit unserer Sicherheitspolitik führen wird. Halten wir im Interesse unseres Landes und seiner Bevölkerung mit aller Kraft dagegen!

*Konrad Alder  
8713 Uerikon*

### Korrigendum

ASMZ 11/2020, Seite 48: Die Mirage S Staffel mit Einsatz-Standort war die Staffel 16 und nicht wie irrtümlich angegeben die Staffel 17. Wir entschuldigen uns für diesen Irrtum.

## Armeeeseelsorge auf dem Weg zur Diversität

Der Chef der Armee, Korpskommandant Thomas Süssli, hat sich im November mit Vertretern von Kirchen und religiöser Gemeinschaften getroffen. In den Gesprächen ging es auch um eine Öffnung der heutigen Armeeeseelsorge im Einklang mit den Bedürfnissen einer zunehmend diversifizierten Gesellschaft.

Der Chef der Armee und der Chef der Armeeeseelsorge haben sich mit Vertretern jener Kirchen und religiösen Gemeinschaften zum Austausch getroffen, welche die Armeeeseelsorge in ihrer heutigen Form anerkennen und unterstützen. Thomas Süssli und Stefan Junger drückten dabei den Dank der Armee für das Engagement und die Unterstützung dieser Partner aus. Gleichzeitig nutzten sie die Gelegenheit, diese Partner hinsichtlich der möglichen Weiterentwicklung der Armeeeseelsorge, die mit der gesellschaftlichen Entwicklung im Einklang stehen soll, zu sensibilisieren.

Die Milizarmee ist ein Spiegelbild der Gesellschaft. Vor dem Hintergrund einer zunehmend breitgefächerten Gesellschaft steht die Armeeeseelsorge im Austausch mit weiteren religiösen Gemeinschaften, die vielleicht dereinst eine

Partnerschaft eingehen werden. Hierbei ist es dem Chef der Armee und dem Chef der Armeeeseelsorge wichtig, dass für alle Kirchen und religiösen Gemeinschaften dieselben Grundlagen gelten, denn die Armeeeseelsorge ist und bleibt ein Dienst für alle. Entsprechend nimmt sie die Diversität auch in ihren eigenen Reihen ernst.

Die Gespräche fanden auf der Grundlage der durch den Chef der Armee im März 2020 in Kraft gesetzten Weisungen über die Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die Armeeeseelsorge statt. Diese halten fest, dass die Armeeeseelsorge mit jenen Kirchen und religiösen Gemeinschaften den Dialog pflegt, die schriftlich bestätigt haben, dass sie die Armeeeseelsorge entsprechend deren Grundlagen und Arbeitsweise unterstützen. Aktuell sind dies die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS), vertreten durch deren Rat, die Römisch-Katholische Kirche, vertreten durch die Bischofskonferenz, die Christkatholische Kirche, vertreten durch den christkatholischen Bischof und den Synodalarat sowie der Verband Freikirchen Schweiz respektive le Réseau évangélique suisse. *dk*

## Unbewaffnete Schweizer Armeeangehörige zugunsten UNO-Mission

Maximal zwei unbewaffnete Armeeangehörige werden in der UNO-Mission für die Umsetzung des Friedensabkommens in Mosambik eingesetzt, die das Programm für die Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration der ehemaligen Rebellen RENAMO unterstützt. Seit 2016 unterstützt die Schweiz den

Friedensprozess in Mosambik. Die Basis dafür war eine offizielle Anfrage des Präsidenten Filipe Nyusi. Im August 2018 unterzeichneten die Regierung und RENAMO eine Vereinbarung über militärische Angelegenheiten (Militärabkommen), gefolgt von einem umfassenden Friedensvertrag im August 2019.

Die Schweiz begleitet den Friedensprozess mit Expertise und finanzieller Hilfe. Das EDA hat mit der Entsendung von Mediationsexpertinnen und -experten die Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien unterstützt. Auch weiterhin beteiligt sich das EDA finanziell an den Umsetzungsmassnahmen des Friedensabkommens, vor allem im Bereich der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration der RENAMO-Kämpfer und im Bereich der politischen Dezentralisierung. Das VBS hat seinerseits die internationale Beobachtungsmission für die Einhaltung des Militärabkommens seit 2018 mit einem unbewaffneten Schwei-

zer Armeeingehörigen vor Ort verstärkt. Diese Unterstützung wird nun fortgeführt.

Die Schweizer Offiziere arbeiten im UNO-Programm, das die Konfliktparteien bei der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration der ehemaligen RENAMO-Kämpfer unterstützt. Dabei stehen die Beratung der betroffenen Parteien und die Überwachung der Umsetzung des Programmes im Mittelpunkt. Chef der UNO-Mission ist der ehemalige Schweizer Botschafter in Maputo, Mirko Manzoni, dessen Mandat die Schweiz über das EDA (Abteilung Menschliche Sicherheit) finanziell unterstützt. *dk*

## Neue Direktorin des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz

Per 1. Januar 2021 ist Dr. iur. Michaela Schärer zur Direktorin des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS ernannt worden. Sie übernimmt die Funktion von Divisionär Jean-Paul Theler, welcher am 1. Januar 2021 die Funktion als Chef Armeestab übernommen hat.

Die 50-Jährige hat an der Universität Lausanne Recht studiert und 1991 mit dem Lizenziat abgeschlossen sowie 1995 an der Universität Genf das Nachdiplom DES in internationalem Recht absolviert. Anschliessend hat sie 2001 an der Universität Genf den Dokortitel (Dr. iur.) erworben. Nach einigen Jahren in wissenschaftlichen Assistentenfunktionen an der ETH Lausanne ist Schärer im April 1995 ins damalige Eidgenössische Militärdepartement EMD eingetreten. Hier arbeitete sie in verschiedenen Funktionen als Wissenschaftliche Angestellte im Rechtsdienst des Generalstabs, als Wissenschaftliche Angestellte im Generalsekretariat VBS

im Bereich Sicherheits- und Verteidigungspolitik und als Referentin für Sicherheitspolitik und Bevölkerungsschutz im Stab des Chefs VBS. Per Oktober 2006 ist sie als Stabschefin und Chefin Sektion Stabsdienste des Grenzwachkorps in die Eidgenössische Zollverwaltung übergetreten. Ab November 2011 verantwortete sie als Vizedirektorin die Hauptabteilung Recht und Abgaben und später die Hauptabteilung Verfahren und Betrieb.

Per Juli 2017 wurde Michaela Schärer zur Stellvertretenden Direktorin der Eidgenössischen Zollverwaltung ernannt. Nach einer internen Reorganisation übernahm sie die Verantwortung für den Bereich Zoll mit 2000 Mitarbeitenden und seit Januar 2020 ist sie Chefin des Direktionsbereichs Operationen mit dem Auftrag, die vier Zollkreise und die sieben Grenzschutzregionen mit bis zu 3500 Mitarbeitenden in einer Organisation zusammenzuführen. *dk*

## Echo aus der Leserschaft

### ASMZ 12/2020: Editorial und Echo aus der Leserschaft

Chefredaktor Peter Schneider beklagt in seinem Editorial, dass unsere Armee nicht mehr dissuasionsfähig und es fünf vor Zwölf sei.

In seinem Beitrag zur Sicherheitspolitik Schweiz in der Rubrik Echo aus der Leserschaft beklagt Jürg Dangel Hptm aD, dass die Armee heute wegen Defiziten bei den finanziellen Mitteln, den Personalbeständen und der Ausrüstung ihren verfassungsmässigen Auftrag nicht mehr erfüllen könne. Beide, Schneider und Dangel, stossen ins gleiche Horn. Bedenklicher Weise sind Sicherheitspolitik und Armee bis tief in die bürgerlichen Kreise zu Fremdwörtern verkommen, Dissuasion ist kaum mehr ein Begriff. Die Abstimmung zur Beschaffung

neuer Kampfflugzeuge bewies dies mit kaum überbietbarer Schärfe. Die Voten von Schneider und Dangel sind völlig berechtigte Weckrufe, die nicht unerhört bleiben dürfen. Dangel regt an, bei der Ausbildung junger Menschen anzusetzen, um die Notwendigkeit einer starken Armee in unserer Gesellschaft wieder zu stärken. Zwecks Umsetzung dieses richtigen Anliegens möchte ich empfehlen, in Analogie zu den an den Mittelschulen bewährten und beliebten Wirtschaftswochen sicherheitspolitische Wochen oder Tage zu schaffen.

Hans-Jacob Heitz  
Oberst i Gst aD  
8708 Männedorf

## Erweiterung der internationalen Rüstungskooperation

Die Schweiz beteiligt sich seit dem 14. Juni 2018 an einem multilateralen Programm zum Schutz der Truppe und Infrastrukturen vor Waffenwirkung. Zurzeit nehmen Deutschland, Norwegen und die Vereinigten Staaten an diesem Programm teil. Neu werden sich Kanada, die Niederlande, Schweden und das Vereinigte Königreich dem Programm anschliessen.

Um die Auswirkung von grossen Sprengladungen auf militärische und zivile Infrastrukturen und Gebäude der öffentlichen Hand besser einzuschätzen, braucht es unter anderem auch Versuche. Im grossen Massstab lassen sich solche Versuche in der Schweiz und den Nachbarstaaten nicht durchführen. Um diese Wissenslücken zu schliessen, hat der Bundesrat am 9. März 2018

eine Beteiligung an einer internationalen Kooperation im Bereich des Schutzes vor Waffenwirkung beschlossen. Dabei geht es um Grundlagen für den baulichen Schutz von Infrastrukturen, insbesondere bei der Unterbringung von im Ausland stationierten Schweizern (z.B. Diplomaten). Der erste Grossversuch wurde 2019 erfolgreich in Schweden durchgeführt und ermöglichte wichtige Forschungserkenntnisse für die beteiligten Staaten.

Mit der Aufnahme von Kanada, den Niederlanden, Schweden und dem Vereinigten Königreich kann die Schweiz noch stärker vom direkten Austausch von technischen und wissenschaftlichen Versuchsergebnissen und von den internationalen Erfahrungen im Bereich Schutz vor Waffenwirkung profitieren. *dk*

## Verordnungsanpassungen

Per 1. Januar 2021 hat der Bundesrat Verordnungen im Bereich der Armee aktuellen Bedürfnissen angepasst.

### *Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeingehörigen*

Verschiedene Kantone verabschieden die höheren Unteroffiziere als Zeichen der Wertschätzung am Ende ihrer Dienstzeit zusammen mit den Offizieren. Da aber die höheren Unteroffiziere ihre persönliche Ausrüstung bereits im Entlassungsjahr abgeben mussten, konnten sie bisher nicht in Uniform an der Verabschiedung teilnehmen. Neu kann die Rückgabe der persönlichen Ausrüstung nach der Verabschiedung erfolgen. Damit können auch die höheren Unteroffiziere in Uniform an der Verabschiedung teilnehmen. Die durch die Kantone angestossene Verordnungsänderung stärkt die Gleichbehandlung der höheren Unteroffiziere mit den Offizieren und bringt ihnen bei der Entlassung aus dem Dienst zusätzliche Wertschätzung entgegen. Gleichzeitig werden die logistischen Prozesse bei der Rückgabe der persönlichen Ausrüstung vereinheitlicht und damit vereinfacht.

### *Verordnung über die Verwaltung der Armee*

Gemeinden und Einwohner sind dazu verpflichtet, für die Unterkunft der Truppe einschliesslich Armeetierte, Fahrzeuge und Personal Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Das betrifft auch Abstellplätze für Militärfahrzeuge der Truppe. In den letzten Jahren sind verfügbare Abstellplätze für Militärfahrzeuge im Zentrum und in der Peripherie von Gemeinden rarer geworden. Zudem werden bisherige Abstellplätze von den Gemeinden verkauft. Die neuen Eigentümerinnen und

Eigentümer stellen diese der Truppe nur unter gewissen Bedingungen, zum Beispiel ausserhalb der Hauptsaison, entgeltlich zur Verfügung. Nun schafft der Bundesrat eine Regelung, damit für das Abstellen von Militärfahrzeugen auf diesen Plätzen eine angemessene Entschädigung entrichtet werden kann. Die finanziellen Auswirkungen dieser Änderung werden auf 500 000 Franken pro Jahr veranschlagt. Sie können im Rahmen der ordentlichen Kredite abgewickelt werden.

### *Verordnung über den militärischen Strassenverkehr und zwei sachlich angrenzende Verordnungen*

Mit der Änderung erhalten Mitglieder von militärischen Gesellschaften und Dachverbänden neu die Möglichkeit, die Ausbildung zur Fahrzeugführerin oder zum Fahrzeugführer von leichten nicht geländegängigen Motorwagen und Gabelstaplern unter gewissen Voraussetzungen auch während ihrer ausserdienstlichen militärischen Tätigkeit zu absolvieren. Zudem soll es dem aktiven und ehemaligen zivilen und militärischen Personal der Gruppe Verteidigung möglich sein, unter bestimmten Voraussetzungen anlässlich ausserdienstlicher Tätigkeiten militärische Motorfahrzeuge auch ohne militärische Fahrberechtigung weiterhin führen zu können. Dieses Personal kennt die entsprechenden Fahrzeuge in der Regel bereits von der beruflichen Tätigkeit her gut. Mit dieser Regelung bleibt das Know-how auch für mögliche Einsätze der Militärmotorfahrervereine zugunsten der Armee erhalten. Zudem erfolgt im Rahmen des Nachvollzuges eine Anpassung an zivile Verordnungen im Bereich der Gefahrguttransporte. *dk*

## Echo aus der Leserschaft

### ASMZ 12/2020: Pantermörser 16 truppentauglich?

Ihnen, als Chefredaktor, sehr geehrter Herr Oberst i. G. Schneider, danke ich für Ihren Mut, diese unerhörte Fehlkonstruktion in der ASMZ zu dokumentieren, basierend auf der immensen Recherche von Oberstlt. a. D. Dr. jur. Rudolf P. Schaub. Die CVBS und eine ganze Anzahl Mitglieder der Sicherheitspolitischen Kommissionen sind rechtzeitig ins Bild gesetzt worden: Der Pantermörser 16 ist eine grundsätzliche Fehlkonstruktion und

darf unter keinen Umständen fabriziert und an die Truppe ausgeliefert werden. Die 32 zur Beschaffung vorgesehenen Radpanzer-Mörser 16 sind auch nicht in der Lage, die vorzeitig stillgelegten 112 übers Land verteilten Doppelmörser (passages obligés) zu ersetzen. Die Produktion ist unverzüglich zu stoppen und der finnische NEMO zu beschaffen.

Willy P. Stelzer, Major d. Pz Trp a. D.  
8604 Volketswil

## Ernennungen und Mutationen von Höheren Stabsoffizieren

**Korpskommandant Hans-Peter Walser**, zurzeit Chef Ausbildung, ist per 1. Januar 2021 zusätzlich zu seiner angestammten Funktion zum



Stellvertreter Chef der Armee ernannt worden. Der 56-jährige Walser hat an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern Rechtswissenschaften studiert und als lic. iur. abgeschlossen. 1994 trat er in das Instruktionkorps der Infanterie ein und war seither in verschiedenen Funktionen der Armee eingesetzt. Von

2002 bis 2003 absolvierte er an der National Defense University in Washington D.C., die Weiterbildung zum Master of Science in National Resource Strategy. Ab 1. Oktober 2010 bis 31. Dezember 2012 übernahm er die Funktion als Stellvertreter Chef Armeestab und Chef Armeepanung. Auf den 1. Januar 2013 wurde er vom Bundesrat zum Chef Armeestab mit gleichzeitiger Beförderung zum Divisionär ernannt. Per 1. Januar 2016 wurde Walser durch den Bundesrat zum Kommandant der Territorialregion 2 ernannt. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) und der damit verbundenen Strukturänderungen wurde per 1. Januar 2018 durch den Bundesrat als Kommandant Territorialdivision 2 bestätigt. Per 1. Januar 2020 erfolgte die Ernennung als Chef Ausbildung unter gleichzeitiger Beförderung zum Korpskommandanten.

**Divisionär Jean-Paul Theler** ist per 1. Januar 2021 Chef Armeestab geworden. Der 57-

Jährige hat an der Universität Lausanne Volkswirtschaft studiert und 1989 mit dem



Lizenziat und 1990 mit dem Nachdiplom in Wirtschaftspolitik abgeschlossen. 1991 hat er den «Master of Science» in Wirtschaftsmathematik an der Universität London und 1995 den Dokortitel (oec. publ.) an der Universität Lausanne erworben. 1996 trat Theler in das Instruktionkorps der Infanterie ein und war seither in verschiedenen Funktionen der Armee eingesetzt. Von 2001 bis 2002 absolvierte er das «Collège Interarmées de Défense» in Paris. Auf den 1. Dezember 2010 wurde zum Chef Personelles der Armee unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier ernannt. Per 1. Januar 2013 wurde er durch den Bundesrat zum Chef der Führungsunterstützungsbasis der Armee ernannt und gleichzeitig zum Divisionär befördert. Auf den 1. Januar 2018 wurde Theler zum Projektleiter Unterstützungskommando ernannt. Per 1. April 2020 wurde er durch den Bundesrat zum Direktor Bundesamt für Bevölkerungsschutz ad interim ernannt. Die Funktion wurde ihm bis längstens 31. Dezember 2020 übertragen.

**Divisionär Claude Meier**, bis Ende 2020 Chef Armee-stab, hat per 1. Januar 2021 seine Tätigkeit als Höherer

Stabsoffizier an den Genfer Zentren für Friedens- und Sicherheitspolitik aufgenommen. Der 56-Jährige ist 1985 nach den Pilotenschulen als Berufsmilitärpilot in das Überwachungsgeschwader der Luftwaffe eingetreten und war seither in verschiedenen Funktionen der Armee eingesetzt. Im Jahr 2003 hat er, nebst der Ausbildung am Collège Interarmées de Défense in Paris, das französische Hochschuldiplom DEA (Diplôme d'Etudes Approfondies) in Geschichtswissenschaft an der «Ecole Pratique des Hautes Etudes» erworben. 2013 hat Meier zudem berufsbegleitend den Master of Advanced Studies in Security Policy and Crisis Management an der



Fotos: VBS

ETH Zürich erfolgreich abgeschlossen. Auf den 1. Januar 2016 wurde er durch den Bundesrat mit Beförderung zum Divisionär zum Chef Armee-stab ernannt.

Der Bundesrat hat die befristeten Arbeitsverhältnisse von **Brigadier Yves Charrière**, Stellvertreter Kommandant Territorialdivision 1, **Brigadier Markus Ernst**, Stellvertreter Kommandant Territorialdivision 2, **Brigadier Stefano Laffranchini**, Stellvertreter Kommandant Territorialdivision 3 und **Brigadier Markus Näf**, Stellvertreter Kommandant Territorialdivision 4 bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

dk

## Echo aus der Leserschaft

### ASMZ 12/2020: Drei hervorragende Beiträge

#### Editorial

Sehr gut zitiert: Verteidigung, als Wichtigste und Hauptaufgabe der Armee, alle anderen Aufgaben wie Hilfe bei Katastrophen, Friedensdienst usw. können nebenher wahrgenommen werden.

Es ist auch die entscheidende Motivation für den Bürger, Dienstleistung zu erbringen, auch unter Einsatz seines Lebens. Dies ist im VBS längst nicht allen klar.

#### Panzerkörper 16, Rudolf P. Schaub

Ein schonungsloser Bericht, sehr gut verfasst, (Bilder) über das Versagen von Br Ueli Maurer, Cda Andre Blattmann, armassuisse und RUAG. Ein kaum vorstellbares Debakel!

#### Ernest Grosselin, ein Genfer Offizier

Ein wunderbares Porträt über einen vorbildlichen Offizier und Kdt der 1. Div, grossen Artilleristen und Staatsmann,

mit umfassenden Kenntnissen. Seine Aussagen über die Vernachlässigung der Landesverteidigung, in Friedenszeiten 1920 bis 1938 sind heute mehr als aktuell. Roland Beck weist in diesem Zusammenhang richtig darauf hin, dass die Militärkompetenz unseres heutigen Parlaments auf einem historischen Tiefstand ist, das kann ich unterschreiben.

Ich habe diese Erfahrung selbst gemacht, als es um den Erhalt der Fest Mw ging, alle angeschriebenen National- und Ständeräte sind gar nicht darauf eingetreten. Ausnahme: Franz Grüter, SVP Luzern, reichte eine Einzelinitiative zur Erhaltung ein!

Ich danke der ASMZ-Führung, für solche informativen und interessanten Beiträge. Ich bleibe weiterhin ein treuer Leser.

Gotthard Kaufmann,  
Major aD, 6210 Sursee

## Echo aus der Leserschaft

### ASMZ 12/2020: Ernährung im Militäralltag

Winter 1980 auf einer Alp oberhalb Airolo. Schiessverlegung der Gebirgsinfanterie-Rekrutenschule. Schneeregen um die 0 °C, nachts gefriert es. Übernachtet wird in einfachen Zelten im Schnee. Seit drei Tagen nur in knietiefem Schnee. Durchnässt, übermüdet, friert und hungrig. In einer Alphütte gibt es endlich etwas «Rechtes» zu Essen: Hörnli-Ghacks mit Salat! Die Hörnli sind verkocht, s'Ghacks ist fade und oben drauf in die Gamelle kommt noch der Salat an einer wässrigen Sose, grauenhaft! *Nie wieder in meinem Leben habe ich so vortreffliches Hörnli-Ghacks gehabt.*

Es liegt mir fern, vergangene Zeiten zu glorifizieren. Aber ich frage mich ernsthaft, ob wir mit den heutigen Anforderungen an die Armee-Verpflegung nicht etwas übertreiben? Wir üben für den Ernstfall. Im Ernstfall ist der Speisezettel eher mager und wird bei weitem nicht den Bedürfnissen der unterschiedlichsten Ernährungsgewohnheiten und Kulturen angepasst sein. Bestehen wir dann einem Ernstfall? Hätten wir bestanden vor 40 Jahren?

Trotz allem ein sehr guter Artikel, der zum Nachdenken anregt. Vielen Dank, weitermachen!

Beat Nyffenegger  
Obt aD, 4125 Riehen

## Echo aus der Leserschaft

## ASMZ 12/2020: SOG Vorstand

Mit Ihrem Artikel in der ASMZ 11/2020 nehmen Sie, verständlicherweise sehr erleichtert, zur Kenntnis, dass das Stimmvolk dem Militärdepartement an der vergangenen Abstimmung den Auftrag zur Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge erteilt hat.

Sehr richtig visieren Sie nun vor allem Städter, Welsche und Tessiner, Jüngere und Frauen an, die bis zum definitiven Beschaffungsbeschluss noch viel gezielter informiert werden müssen.

Was mich erstaunt ist, dass bei den pro-Argumenten immer nur von der Sicherheit als militärische Kraft gesprochen wurde, aber gar nie, was sie uns eigentlich alles auch noch bedeutet.

Offenbar ist vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht bewusst, wie stark unser Leben in der sauberen, sicheren Schweiz dem Umstand zu verdanken ist, dass wir aktiv daran arbeiten, damit bei uns alle in Ruhe leben, zur Schule gehen und arbeiten können. Dass unsere Städte über die ganze Welt ein so gutes ranking erzielen ist nicht Zufall. Das ist ganz eindeutig so, weil wir uns anstrengen, un-

sere Umwelt sauber zu halten, unsere Rechtsprechung glaubhaft zu handhaben, unsere Transportsysteme pünktlich und zuverlässig zu betreiben, und auch unsere benachteiligten Bevölkerungsteile nach Möglichkeit zu unterstützen. Kurz, uns selber, aber auch allen hier niedergelassenen Ausländern, das Leben in unserem Land angenehm zu machen, angenehmer jedenfalls als in den meisten anderen Ländern.

Und, jetzt sind wir wieder bei der Sicherheit, das verdanken wir zu einem grossen, wichtigen Teil unserer Bereitschaft und unserem Einsatz, eine Armee zu unterhalten, die diesen Namen verdient.

Es ist nicht damit getan, mit einer ausgebauten Polizei Ruhe und Ordnung zu gewährleisten. Mit unserer Armee sagen wir ganz deutlich: «Hier haben wir das Heft in der Hand, hier schauen wir zum Rechten!» Und eben darum müssen wir die Kosten und die Anstrengungen auf uns nehmen, um eine glaubwürdige Armee zu unterhalten.

*Felix Naeff, Oberstlt aD  
9533 Kirchberg SG*

## Daniel Aeschbach – neuer Chef der Armeeapotheke

Per 1. Dezember 2020 hat Oberst i GSt, Dr. med. vet. Daniel Aeschbach, seine neue Funktion als Chef der Armeeapotheke übernommen. Bisher war er Interimschef. In einem von externen Spezialisten begleiteten Selektionsprozess wurden sowohl bundesinterne als auch externe Bewerberinnen und Bewerber auf ihre Eignung für diese anspruchsvolle Aufgabe geprüft. Mit Aeschbach wurde eine erfahrene Führungs-

persönlichkeit gewählt, welche die Armeeapotheke seit dem 18. Mai 2020 bereits ad interim führt. Die Armeeapotheke ist das logistische Kompetenzzentrum der Armee und der Bundesverwaltung für pharmazeutische Produkte, Medizinprodukte und Medizintechnik. Sie nimmt diese zentralen Aufgaben während der gegenwärtigen Covid-Krise zusätzlich auch für die öffentliche Gesundheit wahr. *dk*

## Wettbewerb für einen zentralen Gedenkort

Die Schweizer Armee hat einen Wettbewerb für die Gestaltung eines zentralen Gedenkortes auf dem Gelände des Armee-Ausbildungszentrums Luzern (AAL) lanciert. Der Gedenkort wird Armeeangehörigen gewidmet, die im Militärdienst ihr Leben gelassen haben, sowie Zivilpersonen, die als Folge eines Militärunfalls verstorben sind. Der Gedenkort soll 2021 konzipiert und 2022 gebaut werden. Die Eröffnung ist für Ende 2022 vorgesehen.

Seit Übertragung der «Verfügung über das Bundesheer» von den Kantonen an den Bund 1874 sind zahlreiche Armeeangehörige bei der Wahrnehmung ihrer Dienstpflicht gestorben, ebenso sind auch Zivilpersonen infolge von Militärunfällen ums Leben gekommen. Bis heute fehlt der Schweiz ein zentraler Ort, an dem kollektiv und in würdiger Weise an diese Personen erinnert werden kann.

Die armasuisse Immobilien veranstaltet nun im Namen der Schweizer Armee einen Ideenwettbewerb im offenen Verfahren für die Errichtung eines solchen Gedenkortes. Das Verfahren unterliegt den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens. Durch die Zusammenarbeit mit Experten aus den Bereichen Kunst- und Architektur soll der Gedenkort eine breite Abstützung und Anerkennung erhalten.

Im Sinne eines Kollektivdenkmals wird beim Armee-Ausbildungszentrum Luzern (AAL) ein symbolischer Ort des Respekts, der Dankbarkeit, des Andenkens und der Versöhnung entstehen. Es ist der Armee ein Anliegen, ihrer Verstorbenen an einem zentralen Ort gedenken zu können. Gedenkfeiern, Andachten und gemeinsame Abschiedszeremonien können bislang nur dezentral durchgeführt werden. Es geht darum, an die Menschen zu erinnern, die sich täglich – auch zu Friedenszeiten – für die Sicherheit der Schweiz einsetzen und die dieses Engagement mit dem eigenen Leben bezahlt haben. Als Standort der höheren militärischen Führungsausbildung ist das AAL ein Begegnungsort für Berufs- und Milizpersonal der Armee und der Zivilgesellschaft. Es ist öffentlich zugänglich, zentral gelegen und bietet mit der angrenzenden Parkanlage eine respektvolle Atmosphäre.

Die Wettbewerbsausschreibung und -anmeldung für interessierte Kunstschaffende, Architektinnen und Architekten erfolgt über das Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz, [www.simap.ch](http://www.simap.ch). Im Rahmen des Ideenwettbewerbs können die Teilnehmenden bis Ende Januar 2021 eine Konzeptidee einreichen. *dk*

## Armeeauszählung – Spiegel der personellen Situation

Während der personelle Effektivbestand der Armee in den nächsten Jahren vorübergehend leicht zunimmt, nimmt gleichzeitig die Zahl der noch ausbildungsdienstpflichtigen Armeeangehörigen weiter ab.

Dies ist eine der Kernaussagen der Armeeauszählung 2020.

Die jährliche Armeeauszählung spiegelt die personelle Situation der Armee wider. Die Ausgabe 2020 (Datenstand 1. März 2020) fokussiert sich

insbesondere auf die Analyse der Bestände, der Bestandesentwicklung (besonders der Frauen) und die Frage, wie sich die 2018 eingeleitete Weiterentwicklung der Armee auf das Personal auswirkt. Eine Haupteckdaten der Armeeauszählung 2020 ist die weitere Öffnung der «Schere» zwischen dem Effektivbestand der Armee (143 372) und dem Bestand der Armeeangehörigen (AdA), welche noch ausbildungspflichtig sind (100 372) und damit Wiederholungskurse leisten müssen. Knapp ein Drittel der heute in der Armee eingeteilten AdA (43 045) können somit zwar noch für Einsätze im Assistenz- oder Aktivdienst aufge-

boten werden, leisten aber keine Wiederholungskurse mehr. Die Prognose bis 2035 zeigt auf, dass diese «Schere» in den nächsten Jahren eher noch grösser wird. Mit der Konsequenz, dass das Training in den Wiederholungskursen mit zu tiefen Beständen – bei knapp mehr als der Hälfte aller Truppenkörper erreichten 2018 und 2019 die Bestände in ihren Wiederholungskursen weniger als 80% des Sollbestandes – nicht unter realen Bedingungen stattfinden kann und die Bereitschaft der betroffenen Truppenkörper mittelfristig sinkt.

Die Analyse der Bestände ergibt weiter, dass die Massnahmen zur Reduktion von medi-

zinischen Abgängen Wirkung zeigen. Zwischen 2011 und 2019 konnte diese Zahl um 48% verkleinert werden. Die Zahl der Abgänge in den Zivildienst blieb nach einem kontinuierlichen Anstieg zwischen 2011 und 2017 in den Jahren 2018/2019 auf leicht tieferem Niveau stabil. Am Beispiel des Jahres 2019 zeigt sich, dass zwischen der Rekrutierung und dem Ende der Militärdienstpflicht nur rund die Hälfte der AdA im System bleibt.

Die Bemühungen zur Gewinnung von mehr Frauen für die Armee zeigen erste Wirkungen, so stieg der Anteil der Frauen am Effektivbestand der Armee im März 2020 auf 0,9% (1253) an. Zudem konn-

te 2019 die Anzahl der Teilnehmerinnen an den Orientierungstagen der Kantone im Vergleich zu 2017 um rund 30% erhöht werden. Die Orientierungstage gelten als wesentlicher Faktor, um langfristig einen Frauenanteil von zehn Prozent zu erreichen.

Die Armee befindet sich mitten in der Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA), die 2018 begonnen und Ende 2022 abgeschlossen wird. Für eine umfassende Beurteilung der personellen Massnahmen der WEA ist es deshalb noch zu früh. Der Abschlussbericht zur Weiterentwicklung der Armee wird voraussichtlich Ende 2023 erscheinen. *dk*

## La Sentinelle: Zurück auf dem Col des Rangiers

Nach 30 Jahren Abwesenheit soll das Soldatendenkmal La Sentinelle von Les Rangiers bald wieder auf den Col des Rangiers zurückkehren. Ende 2018 hat die jurassische Regierung beschlossen, die Überreste des Denkmals der Groupe d'Histoire du Mont-Repais zu übergeben, damit diese sie in ihrem Museum in La Caquerelle ausstellt. La Sentinelle ist das einzige nationale Denkmal, das den Soldaten des Ersten Weltkriegs gewidmet ist.

Um dieses Projekt zu realisieren, muss das Museum (Kapelle) umgebaut und eine moder-

ne, wissenschaftlich fundierte Museographie entwickelt werden. Dazu werden 750 000.– Franken benötigt. Das vollständige Dossier liegt vor, die Mittelbeschaffung hat begonnen. 75% der notwendigen Summe sind bereits eingegangen, jedoch erhoffen sich die Initianten weitere breite, finanzielle Unterstützung (E-Mail: [info@mont-repais.ch](mailto:info@mont-repais.ch)).

Die Ausstellung thematisiert diverse Fragen, von der Herkunft des Findlings bis in die Werkstatt von Charles L'Eplattenier, der damit das grösste Werk seiner Künstlerkarriere

geschaffen hat. Verschiedene Aspekte hinsichtlich der strategischen Lage von Les Rangiers während der Mobilisierung 1914 bis 1918 werden ebenso beleuchtet wie der grosse Einsatz der Bevölkerung während des Krieges und die Bedeutung des Denkmals in Bezug zur Jurafrage.

Gleichzeitig mit der Aufwertung des Denkmals wird ein Lehrpfad auf dem Col des Rangiers errichtet. Dieser führt die Besucher und Besucherinnen an jene wichtigen Orte, die sich bereits seit Jahrtausenden an strategisch güns-

tiger Lage befinden. Tatsächlich gibt es Überreste aus der Bronzezeit, eine Römerstrasse und einen mittelalterlichen Turm. Teile der Schützengräben aus dem Ersten Weltkrieg werden freigelegt. Schliesslich führt der Weg auch zum «Fortin du Châtelat», einer Infanterie-Festung aus dem Zweiten Weltkrieg.

*Musée du Mont-Repais*  
2954 Asuel  
IBAN CH90 8002 7000 0045  
2475 4  
[www.mont-repais.ch](http://www.mont-repais.ch)

**+ASMZ**  
Sicherheit Schweiz

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift  
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Verlag Equi-Media AG  
Brunnenstrasse 7, 8604 Volketswil  
Telefon 044 908 45 65, Fax 044 908 45 40  
[abo@asmz.ch](mailto:abo@asmz.ch), [www.asmz.ch](http://www.asmz.ch)

**Abo-Bestellcoupon ASMZ**  
Zum Monatsanfang in Ihrem Briefkasten

☐ Jahresabo Fr. 78.– / Ausland Fr. 98.–  
Preise inkl. MwSt.

Name/Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Datum/Unterschrift: